



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

DIREKTION IV
**Verbrauchersteuer-,
Verkehrssteuerrecht und
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:
Fr. Brunner-Quandt

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0
FAX 0228/303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 07.05.2021

BETREFF EMCS-Info 2/21

BEZUG

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 99/21 - DIV.A. 23.0102 (bei Antwort bitte angeben)

BREXIT“; Ende der Übergangsphase zum elektronischen Austausch von EMCS-Nachrichten mit dem Vereinigten Königreich (GB)

hier: früheres technisches Ende der wechselseitigen Beendigung offener EMCS-Vorgänge im Rahmen der Phase B -1. Januar 2021 bis zum **27. Mai 2021** (statt 31.Mai 2021)

Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass das technische Ende der Phase B auf den 27. Mai 2021 vorgezogen wird. Grund für die Verschiebung sind gesetzliche Feiertage im Vereinigten Königreich.

Demnach können entsprechende offene EMCS-Vorgänge lediglich bis zum 27. Mai 2021 (eine konkrete Uhrzeit steht noch nicht fest) mittels Eingangsmeldung beendet werden. Für deutsche Versender ist es mithin nur noch bis zu diesem Datum möglich, eine Änderung des Bestimmungsorts auf das eigene Steuerlager oder einen anderen unionsansässigen Wirtschaftsbeteiligten bzw. zur Ausfuhr durchzuführen.

Spätestens ab dem **28. Mai 2021** ist **kein** Nachrichtenaustausch mit GB im IT-Verfahren EMCS mehr möglich.

Ich bitte insoweit um Beachtung, vor allem in Bezug auf die fristgerechte technische Beendigung noch offener EMCS-Vorgänge.

Auf EMCS-Info 9/20 nehme ich Bezug.

Die entstandenen Unannehmlichkeiten bitte ich zu entschuldigen.

Im Auftrag

Frey